

# Der Sommer kann kommen: Kleine Feuer wieder erlaubt

Mal ganz spontan im eigenen Garten ein Feuerchen schüren? In Neuhaus war das für ein paar Jahre nicht einfach mal so möglich.

Ab 1. Mai gelten nun neue Regeln, die ein Stück näher dran sind an der Realität.

Von Doreen Fischer

**Neuhaus am Rennweg** – Die nächste Gartenparty kommt bestimmt. Wenn es aber ausgerechnet in dieser Nacht etwas kühler wird, dann hilft nur eins: Ein kleines Feuer zum Aufwärmen. Gemütlicher geht es kaum. Doch genau dies war für einige Jahre in Neuhaus am Rennweg gar nicht so einfach möglich.

Bislang musste zwei Wochen vor dem geplanten Feuerchen ein Antrag in der Stadt eingereicht werden. Mit Angabe von Art, Ort und Zeit des Feuers. Die Genehmigung dafür

schlug beim Einreicher mit 9 Euro zu Buche. Und schließlich musste auch noch die Rettungsleitstelle in Zella-Mehlis informiert werden (*Freies Wort* berichtete). Das ist nun Vergangenheit.



Henry Worm.

„Aus meiner Sicht war das mehr als realitätsfern“, sagt Henry Worm, der als amtierender Bürgermeister momentan die Geschäfte der Stadt vertritt. In dieser Position hat er inzwischen dafür gesorgt, dass mit dieser Gängelei der Bürger Schluss ist. Er hat Nägel mit Köpfen gemacht und sich darum gekümmert, dass die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Neuhaus am Rennweg“ geändert wird. Und zwar auf Initiative der CDU-Fraktion und der Freien Wäh-

lergemeinschaft Rennsteig. Für diese Änderung hat es nicht einmal eines Beschlusses durch den Stadtrat bedurft. Nichtsdestotrotz hat Worm den Räten in der zurückliegenden Sitzung die Neuregelung vorgelegt. Dass diese nicht schon eher in Kraft getreten ist, hat Gründe. Der Entwurf musste zunächst der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden. Die Behörde hat nun den Weg freige-

macht. Dass dies nicht schon eher möglich war, ist keineswegs schlimm. Denn die letzten Wochen und Monate hatten ohnehin nicht zu Gartenfesten animiert. Es war viel zu kalt, um draußen feiern zu wollen. Da hätte nicht einmal ein Feuer ausgereicht, um genügend Wärme zu spenden.

Auch jetzt ist nach wie vor in dem Papier zu lesen: „Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist nicht erlaubt.“ Aber es gibt jetzt eine entscheidende Ausnahme. Wer nämlich eine Feuerschale oder einen Feuerkorb bis zu einem Durch-

messer von einem Meter benutzt, der darf auf seinem Privatgrundstück sehr wohl die Flammen knistern lassen. Allerdings ist es auch künftig nicht erlaubt, Grünschnitt auf diese Weise zu verbrennen. Deshalb ist in der Verordnung ganz klar geregelt, was verbrannt werden darf. Holzkohle, trockenes naturbelassenes Holz oder Pellets gehören zu der Auswahl.

„Man kann den Leuten im ländlichen Raum nicht verbieten, kleine Feuer zu schüren. So etwas ist nicht praxistauglich“, sagt Henry Worm. Aber er betont zugleich, dass er auf die Vernunft der Menschen baut. „Wer alte Reifen oder Strauchschnitt verbrennt, der braucht sich nicht zu wundern, wenn ihm eine Anzeige ins Haus flattert und er dafür belangt wird“.

Tatsache ist: Ab 1. Mai muss niemand mehr ein kleines Feuer auf seinem eigenen Grund und Boden anzeigen. Anmeldungen sind lediglich bei sogenannten Brauchtumsfeuern erforderlich.